


| | | |
|---|--------------------------|--|
|  Führungshandbuch Schule | Organisatorische Führung | 2.3.1 |
| | Schulhausordnung | Version 1 21.09.2023 Register 10.10.30.02 |

Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, halten uns an allgemeine Anstandsregeln und bemühen uns, zu einem guten Schulhausklima beizutragen. Für einen geordneten Betrieb, in dem sich alle wohlfühlen sollen, sind Regeln unerlässlich.

Schulweg

Die Verantwortlichkeit für den Schulweg liegt bei den Eltern. Sie sind für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler, sowie für die Art der Fortbewegung zuständig. Wir empfehlen, den Weg zu Fuss zu bestreiten und das Tragen der Leuchtweste das ganze Jahr hindurch, mindestens/wenigstens aber während des Winterhalbjahres.

Mit dem Velo darf zur Schule kommen, wer einen Schulweg von mehr als einem Kilometer hat oder wenn das Velo für den Unterricht benötigt wird.

Velos und Kickboards

Die Velos und Kickboards sind auf den zugewiesenen Plätzen geordnet abzustellen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, die an Fahrzeugen entstehen. Das Tragen von Velohelm und Leuchtweste ist für Fahrten während der Unterrichtszeiten obligatorisch.

Zeiten

Morgen: 8:00 – 11:40 (Blockzeit), Nachmittag: 13:30 – 15:10/16:10

Ab einer Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn übernimmt die Schule die Obhut auf dem Schulareal.

Das Schulhaus wird betreten, wenn die Schulglocke läutet.

Nach Unterrichtsschluss wird das Schulgebäude verlassen. Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen erteilt.

Im Schulhaus

Jacken, Leuchtwesten, Velohelme, Turnbeutel, Handschuhe und Mützen werden an die Garderobe gehängt. Schuhe stehen auf der dafür vorgesehenen Ablage. In der Garderobe herrscht Ordnung.

Während der Unterrichtszeit herrscht in den Gängen Ruhe.

Ordnung/Sauberkeit

Im ganzen Schulhaus werden Finken getragen.

Abfälle werden in den Abfalleimern oder in der eigenen Tasche entsorgt.

Zu sämtlichem Material und Einrichtungen wird Sorge getragen. Ein Schaden wird sofort einer Lehrperson oder dem Hauswart gemeldet.


Fundkiste

Fundgegenstände werden in die Fundkiste gebracht. Angeschriebene Gegenstände finden ihre Besitzerin oder ihren Besitzer eher wieder. In den Sommerferien wird die ganze Fundkiste geleert und der Inhalt entsorgt.

Spielwiese

Auf der Wiese darf gespielt werden, wenn sie nicht gesperrt ist.

Fahrräder gehören nicht auf die Wiese.

| | | |
|---|--------------------------|--|
|  NIEDERHELFE NSCHWIL ZUCKERRÜTLI LENGGENWIL Führungshandbuch Schule | Organisatorische Führung | 2.3.1 |
| | Schulhausordnung | Version 1 21.09.2023 Register 10.10.30.02 |

Pausen

Pausen werden im Freien verbracht. Das Schulareal darf nicht verlassen werden.

Das WC wird unmittelbar vor oder nach der Pause besucht.

Während der Pause wird nichts ins Schulhaus gebracht oder geholt.

Die Pausenaufsicht ist für Probleme und zur Unterstützung da.

Für die Pausen gibt es in den einzelnen Schulhäusern entsprechende Pausenregeln.

Winterordnung

Im Winter ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Schnee ins Schulhaus gebracht wird.

Es gelten die entsprechenden Schneeregeln der Schulhäuser.

Kleider

Die Schülerinnen und Schüler achten bei ihrer Kleiderwahl, dass niemand daran Anstoss nehmen muss. Trainer, militärische, zu freizügige und unpassende Logos sind nicht erlaubt. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art und Sonnenbrillen untersagt.

Handy und elektronische Geräte

Der Gebrauch von privaten elektronischen Geräten im Schulhaus, sowie vor und nach dem Unterricht auf dem Schulareal ist nicht erlaubt. Beim Verstoss gegen diese Regeln werden sie eingezogen und erst nach dem Unterricht wieder ausgehändigt.

Ausnahmen werden durch die Lehrpersonen erteilt.

Für IT-Schulgeräte gibt es Nutzungsvereinbarungen, welche von jeder Schülerin und jedem Schüler unterschrieben werden.

Waffen/Messer

Auf dem ganzen Schulreal ist das Tragen von Waffen verboten.

Massnahmen

Mit Schülerinnen und Schülern, die gegen die Schulordnung verstossen, suchen wir das Gespräch. Bei Wiederholungsfall werden sie sanktioniert/Sanktionen verhängt und gegebenenfalls die Eltern informiert. Im Interesse der gemeinsamen Erziehungsaufgabe kommt der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Bedeutung zu. Wir bedanken uns für die Mithilfe.

Schlussbestimmungen

Der Schulrat hat an der Schulratssitzung vom 21. September 2023 der Schulhausordnung zugestimmt.

Niederhelfenschwil, 21. September 2023

Schulrat Niederhelfenschwil

Fabienne Stähelin
Schulpräsidentin

Fabienne Hälg
Schulsekretärin